Stadt Dessau-Roßlau

20.11.2025

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/252/2025/I-SKD**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.11.2025				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	04.12.2025				
Stadtrat	öffentlich	10.12.2025				

Titel:
Änderung der Betriebssatzung des Städtischen Klinikums Dessau

Beschluss:
Der geänderten Betriebssatzung des Städtischen Klinikums Dessau gemäß Anlage 3 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 6b) Betriebssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/005/2022/V-SKD BV/102/2024/I-SKD BV/444/2024/I-SKD BV/163/2025/I-SKD
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]

Steuerrelevanz

Bedeutung		**Bemerkung**
Vorlage ist steuerrelevant	[ ]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[ ]

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	[ ]	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	[X]

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	[ ]	

Prüfung ist nicht erfolgt	[ ]

Begründung: siehe Anlage 1 - 3

Für den Oberbürgermeister:

Björn Saft
Erster Betriebsleiter

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:
Um für die anstehende Umsetzungsphase der begonnenen Sanierung eine effektive und effiziente Umsetzung der Maßnahmen im Haus sicherzustellen sowie um ad-hoc auf sich verändernde Gegebenheiten aus dem Change Prozesse im Haus reagieren zu können, bittet die Betriebsleitung um Anpassung der Satzung und Geschäftsordnung im vorgelegten Rahmen. Insbesondere – aber nicht ausschließlich – aus den Erfahrungen der langen Verzögerung bei der Vergabe der Beratungsleistungen sowie der dann vorgenommenen Beauftragung durch den 1. Betriebsleiter, ergibt sich für zukünftige Sanierungsmaßnahmen und die daraus resultierenden Unsicherheiten und Dynamiken ein erhebliches Risiko, sollte die Betriebsleistung nicht in der Lage sein Beschlüsse der Gremien umzusetzen. Ergänzend ist aus Erfahrungen ein rasches und teilweise konsequentes Reagieren auf sich verändernde Gegebenheiten nötig. Die aktuell genehmigten Handlungsumfänge genügen den Anforderungen des Tagesbetriebs im Regelfall aus. Für den Sanierungsprozess in den kommenden zwei bis drei Jahren ergeben sich daraus allerdings Hinderungsgründe und somit operative Risiken.